

# Merkblatt

## MWST-Satzanpassung per 1. Januar 2018

Per 1. Januar 2018 wird der Mehrwertsteuersatz gemäss dem Volksentscheid vom 24. September 2017 angepasst.

Ende 2017 läuft die Zusatzfinanzierung der IV durch die MWST um 0,4 MWSt Prozentpunkte aus. Gleichzeitig erhöhen sich per 1. Januar 2018 die MWST-Sätze um 0,1 Prozentpunkte aufgrund der Finanzierung des Ausbaus der Bahninfrastruktur (FABI).

Ab 1. Januar 2018 gelten folgende Steuersätze:

	Alt	Neu
Normalsatz	8.0%	7.7%
Reduzierter Satz	2.5%	2.5%
Sondersatz für Beherbergungsdienstleistungen	3.8%	3.7%

Beim Übergang von den alten Steuersätzen auf die neuen Steuersätze sind im Wesentlichen folgende Sachverhalte zu berücksichtigen:

### ■ RECHNUNGSSTELLUNG

Massgebend für den anzuwendenden Steuersatz ist der Zeitpunkt respektive der Zeitraum der Leistungserbringung. Beide Steuersätze dürfen auf der gleichen Rechnung aufgeführt werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass das Datum oder der Zeitraum der Leistung aus der Rechnung klar ersichtlich ist. Ansonsten müssen Rechnungen nach dem 1. Januar 2018 mit dem neuen Steuersatz abgerechnet werden.

### ■ TEILZAHLUNGSGESUCHE

Angefangene Arbeiten per 31. Dezember 2017 sollten korrekt mit Teilzahlungsgesuchen abgegrenzt werden. Dabei ist es wichtig, dass eine detaillierte Aufstellung in Bezug auf Art, Gegenstand, Umfang und Zeitpunkt/Zeitraum der angefangenen Leistung vorliegt. Bei Bauleistungen ist als Zeitpunkt der Leistung die Arbeitsausführung am Bauwerk massgebend, nicht jedoch die Vorfertigung in der Werkstatt.

### ■ VORAUSZAHLUNG / AKONTOZAHLUNG

Eine Vorauszahlung liegt vor, wenn bei der Rechnungsstellung noch keine Leistung erbracht ist. Auch hier ist der Zeitpunkt der effektiven Leistung massgebend für den Steuersatz. Eine Akontozahlung liegt vor, wenn der in Rechnung gestellte Teil der Leistung bereits erbracht wurde. Sofern ein Teilzahlungsgesuch gestellt wird, können bis zum 31.12.2017 erhaltene Akontozahlungen mit den alten Steuersätzen abgerechnet werden.

### ■ PERIODISCHE LEISTUNGEN

Bei einer periodischen Überschneidung der Leistung (z.B. Zeitungsabo, Wartungsverträge etc.) mit der Steuersatzanpassung ist eine Aufteilung pro rata temporis auf den alten und neuen Steuersatz vorzunehmen.

# Merkblatt

## MWST-Satzanpassung per 1. Januar 2018

### ■ VORSTEUERABZUG

Die effektiv in Rechnung gestellte Steuer darf in Abzug gebracht werden. Bei der Verbuchung der Kreditoren ist darauf zu achten, dass der korrekte Steuercode verwendet wird. Ein separater Ausweis in der MWST-Abrechnung ist nicht vorgesehen.

### ■ ABRECHNUNG MIT DER ESTV

Der Umsatz sowie die entsprechende Umsatzsteuer muss getrennt nach alten und neuen Steuersätzen deklariert werden. Die Vorsteuer dagegen kann gesamthaft ohne Unterscheidung zwischen altem und neuem Steuersatz deklariert werden.

### ■ PRAXISTIPPS

- Bei den Debitorenrechnungen unbedingt Zeitpunkt/Zeitraum der Leistung aufführen. Ansonsten wird das Datum der Rechnungsstellung als massgebender Zeitpunkt/Zeitraum angenommen.
- Bei der Verbuchung von Kreditoren darauf achten, dass ein korrekter Steuercode verwendet wird bzw. beim Lieferanten hinterlegt ist.
- Kontrolle der eingehenden Kreditorenrechnungen, ob der korrekte Steuersatz angewendet wurde. Ansonsten Rechnung an den Leistungserbringer zur Korrektur zurückschicken.

# Merkblatt

## MWST-Satzanpassung per 1. Januar 2018

### ■ UNSERE STANDORTE UND ANSPRECHPARTNER DER PROVIDA CONSULTING AG



**Werner Marent**

Niederlassungsleiter  
eidg. dipl. Experte in  
Rechnungslegung und Controlling  
Tel. +41 71 844 46 66  
werner.marent@provida.ch

**Rorschach**

Hauptstrasse 65  
CH-9401 Rorschach  
Tel. +41 71 844 46 46  
Fax +41 71 844 46 86



**Marcel Spörri**

Treuhänder  
Tel. +41 71 466 71 84  
marcel.spoerri@provida.ch

**Romanshorn**

Neustrasse 2  
CH-8590 Romanshorn  
Tel. +41 71 466 71 71  
Fax +41 71 466 71 75



**Michael Hösli**

Spartenleitung  
Betriebsökonom HWV  
Tel. +41 44 307 85 20  
michael.hoesli@provida.ch

**Zürich**

Leutschenbachstr. 55  
CH-8050 Zürich  
Tel. +41 44 307 85 60  
Fax +41 44 307 85 65



**Stéphanie Capt**

eidg. dipl. Expertin in  
Rechnungslegung und Controlling  
Tel. +41 26 309 25 01  
Stephanie.capt@provida.ch

**Fribourg**

Rue Saint-Pierre 8  
CH-1700 Fribourg  
Tel. +41 26 309 25 00  
Fax +41 26 309 25 05